



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/237/2018

Tagesordnungspunkt		
Umbau des Wohnhauses, Errichtung einer Dachgaube und Neubau von 2 Doppelgaragen, Flst.Nr. 536, Taubenstr. 5, OT Kleinsteinbach		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 20.11.2018
Bearbeiter:	Willi	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Nach dem Erwerb der beiden Grundstücke Flst.Nr. 536 und 536/1 durch die Antragsteller (beide Grundstücke wurden inzwischen vereinigt) soll nunmehr das Bestandsgebäude im Innern umgebaut und mit einer gartenseitigen Gaube versehen werden. Die überbaute Grundfläche des Bestandsgebäudes wird nicht verändert. Auch die bestehende Trauf- und Firsthöhe wird sich nur geringfügig aufgrund eines neuen Dachaufbaus verändern. Eine vom Raidegrundweg anzufahrende Garage soll zudem abgebrochen und durch eine größere Doppelgarage ersetzt werden. Zudem sieht die Bauherrschaft vor, nochmals eine Doppelgarage im Anschluss an das Einfamilienwohnhaus an der Taubenstraße zu erstellen. Damit werden insgesamt 4 Fahrzeugstellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Zur geplanten Dachgaube ist noch anzumerken, dass sich diese in Maß und Größe an die Vorgaben der Verordnung über den Bau von Dachgauben in Pfinztal hält.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich im OT Kleinsteinbach. Da sich keine wesentliche Kubaturveränderung des Wohnhauses in den Planungsunterlagen zeigen, kann von einem - in die nähere Umgebungsbebauung eingefügten - Bauvorhaben ausgegangen werden. Die geplanten Garagen passen sich ebenfalls in ihrer Lage anderer benachbarter Garagengebäude an.

Aus Sicht der Verwaltung entspricht das Bauvorhaben den planungsrechtlichen Vorgaben des § 36 BauGB.

Dem Gremium wird empfohlen, dem Baugesuch das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planvorlagen